

ler S. J. und Duhr S. J. eine scheußliche „Verordnung über das Vorgehen gegen Schüler, die der Zauberei und Hexerei verdächtig sind“ und nach der „sehr Verdächtige“ sogar mit Folter bedroht werden sollen — Schüler! — unterschlagen (s. den Artikel *Hexenwahn*). Die gewissenloseste Unterschlagung, welche die Jesuiten Pachtler und Duhr in den Monumenta verüben, ist aber die folgende: Pachtler S. J. und Duhr S. J. erwähnen häufig und lobend einen der einflußreichsten jesuitischen Schulmänner des 17. Jahrhunderts, Jakob Pontan S. J. (Spannmüller); sie gaben sich den Anschein, als ob sie alles, was ihr kenntnisreicher Ordensgenosse über Unterricht und Erziehung geschrieben hatte, erwähnten (*M. G. P.*, XVI, 14); sie unterschlagen aber Pontans S. J. „Vorschläge für den Betrieb der humanistischen Studien innerhalb der Gesellschaft Jesu gemäß der ratio studiorum“ (*Anti-Mangoldus*, II, 89—94), worin er in rücksichtslos-offener Weise (seine „Vorschläge“ waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt) die schweren Mißstände des jesuitischen Unterrichtssystems bloßlegt. Der gleichen fälschenden Unterschlagung in bezug auf Pontan S. J. macht sich Duhr S. J. schuldig in seiner *Geschichte der Jesuiten* (I, 671 ff.). Auch von den wichtigen Geheimerlassen und Geheimbriefen, die Kelle aus den Jesuitenpapieren der Wiener Hof- und Staatsbücherei veröffentlicht, die tiefste Schatten auf das jesuitische Unterrichts- und Erziehungswesen werfen, findet man bei Pachtler S. J. und Duhr S. J. kein Wort (vgl. *mein Werk: 14 Jahre Jesuit*, I, 211—215). Durch Auslassungspunkte fälscht Duhr S. J. auch das Urteil Gregoires über den Jesuitenbeichtvater Ludwigs XIII. von Frankreich, Arnoux. Gregoire sagt zwar einige anerkennende Worte über Arnoux S. J. (*Histoire des Confesseurs*, II, 82), die Duhr S. J. abdruckt; in langen Ausführungen tadelt aber Gregoire Arnoux S. J. und die jesuitischen Fürstenbeichtväter überhaupt scharf (*ebda.*, S. 332—336; 426 f.), was Duhr S. J. teils durch Auslassungspunkte, teils ohne sie unterschlägt (*Jesuitenfabeln*, S. 669). Ebenso fälscht Duhr S. J. die ungünstigen Urteile der Frau von Maintenon über den Jesuiten La Chaise, den Beichtvater Ludwigs XIV.; er macht seine Leser glauben, Lavallée, der Herausgeber der Briefe der Maintenon, habe „unwiderleglich den Nachweis geführt, daß die Briefe der Madame de Maintenon, welche im vorigen Jahrhundert der Calvinist La Beaumelle herausgab . . . teils ganz gefälscht, teils bis zur Unkenntnis verstümmelt sind“ (*ebda.*, S. 677). Daß aber Lavallée selbst die echten Briefe der Maintenon, in denen die sehr ungünstigen Urteile über La Chaise stehen, veröffentlicht hat, verschweigt Duhr S. J. (vgl. *mein Werk: 14 Jahre Jesuit*, II, 299 f.).

Nicht besser kann die lange Reihe — sie könnte noch sehr verlängert werden — der Duhrschen und Pachtlerschen Fälschungen beschlossen werden als durch Duhrsche und Pachtlersche Worte: Duhr S. J.: „Fälschung bleibt Fälschung und durchaus verwerflich, auch wenn dadurch der heiligste Zweck beabsichtigt oder gefördert werden sollte“ (*Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten, Vorwort*, S. V.); und: „Befinden wir einen Autor in einer Beziehung unzuverlässig,

so müssen wir alle seine Angaben, die in den Bereich dieser Beziehung fallen, zunächst für entsprechend unzuverlässig halten“ (*Jesuitenfabeln*, S. 785). Pachtler S. J.: „Die sämtlichen Mitarbeiter der M. G. P. wollen nur Gerechtigkeit und Wahrheit . . . Gerade hier handelt es sich um die Wahrheit“ (*M. G. P.*, II, S. XI)! Allerdings! Die Duhr-Pachtlersche „Wahrheitsliebe“ zwingt zu stärkstem Mißtrauen in bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit der von ihnen aus Ordensarchiven veröffentlichten Aktenstücke — und gerade solche Archivalien bilden scheinbar den Hauptwert ihrer Veröffentlichungen. Aber wie viele „Kürzungen“ mögen dabei nicht vorgekommen sein? Wenn Duhr S. J. und Pachtler S. J. sich nicht scheuen, da durch Auslassungen zu fälschen, wo eine Nachprüfung, wenn auch mit Schwierigkeiten, immerhin möglich ist, was darf man von ihnen dann dort voraussetzen, wo Nachprüfung unmöglich ist? Jesuiten-Kalender für das Jubeljahr 1914 (S. 17 f.): „Klemens XIV. erklärt selbst im Breve Dominus ac Redemptor, weshalb er die Gesellschaft Jesu aufhebt. Diese Aufhebung ist nicht eine Strafe [von „den Priestern der Gesellschaft Jesu“ gesperrt], sondern ein Opfer [ebenso], das er schweren Herzens um des lieben Friedens willen bringt. Niemals hat er ein ‚schuldig‘ ausgesprochen über den Orden, niemals hat er die Anklagen seiner Feinde bestätigt [von mir gesperrt], ja niemals wurde eine Untersuchung eingeleitet, geschweige denn ein Urteil gesprochen [ebenso]. Die südeuropäischen Regierungen drohten mit völligem Bruch, mit gänzlichem Abfall von der Kirche, wenn der Papst die Gesellschaft Jesu nicht aufhebe. Der Papst opferte sie dem Frieden, der Ruhe und der Unversehrtheit der Kirche, wie er selbst sagt: ‚Dies war stets unser Wille und Ziel, alles zu tun für den Frieden und die Ruhe der heiligen Kirche, dafür zu pflanzen und aufzubauen, dafür aber auch zu entfernen und zu vernichten selbst das Liebste und Teuerste, das wir nicht ohne tiefe Betrübniß verlieren.‘ So wird die Maßnahme des Papstes verständlich; er wollte aufrichtig den Frieden der Kirche, der den Jesuitenfeinden nur ein Vorwand war.“ Man vergleiche dazu den Wortlaut des Aufhebungs-Breves im Artikel *Aufhebung des Ordens*. Dort erhebt der Papst schwere Anklagen gegen den Orden und spricht ein auf genauer, langer Untersuchung gegründetes „schuldig“. Auch die hier in Anführungszeichen „angeführten“ Worte des Breves sind in doppelter Hinsicht eine Fälschung; denn 1. lauten sie nicht so, und 2. beziehen sie sich nicht auf die Aufhebung des Jesuitenordens, als ob dieser dem Papste „das Liebste und Teuerste“ sei; sondern sie gehören zu den Einleitungsworten des Breves, wodurch der Papst, ganz allgemein, sein Recht und seine Macht, „zu zerstören und auszureißen, was der Ruhe des christlichen Gemeinwesens hinderlich ist“, hervorhebt. Erst 12 Nummern weiter, in Nr. 15, tritt der Papst, „nachdem er nichts an Fleiß und Untersuchung unterlassen hat“ (nihil diligentiae omisimus et inquisitiones), in die Erörterung über die Gesellschaft Jesu ein. Die „von Priestern

der Gesellschaft Jesu“ in ihrem „Jesuiten-Kalender“ nach Sinn und Wortlaut gefälschten Worte des Papstes lauten: *Quinimo probe scientes, divino nos consilio constitutos fuisse super gentes et super regna ut in excolenda vinea Sabaoth, conservandoque christianae religionis aedificio, cujus Christus est angularis lapis, evellamus et destruamus et disperdamus et dissipemus et aedificemus et plantemus, eo semper fuimus animo constantique voluntate ut quemadmodum pro christianae rei publicae quiete et tranquillitate nihil a nobis praetermittendum esse censuimus, quod plantando aedificandoque esset quovis modo accomodatum, ita eodem mutuae caritatis vinculo ex postulante, ad evellendum destruendumque quicquid jucundissimum etiam nobis esset atque gratissimum et quo carere minime possemus sine maxima animi molestia et dolore, prompti aequae essemus atque parati: Ja sogar genau wissend, daß wir durch göttlichen Ratschluß gesetzt sind über Völker und Königreiche, um in der Pflege des Weinberges Sabaoth und in der Erhaltung des Gebäudes der christlichen Religion, dessen Eckstein Christus ist, auszureißen, zu zerstören, zu verderben, zu zerstreuen, aufzubauen und zu pflanzen, so waren wir stets der festen Absicht und des Willens, daß, wie wir glaubten, nichts von uns zu unterlassen sei für die Ruhe und den Frieden des christlichen Gemeinwesens und was das Pflanzen und Aufbauen begünstige; so auch waren wir gleicherweise gewillt und bereit, in Verstrickung durch das gleiche wechselseitige Liebesband, nichts zu unterlassen in bezug auf Ausreißen und Zerstören, sei es uns auch noch so angenehm und teuer und könnten wir es nicht entbehren ohne große Herzensbetrübnis und Schmerz“ (*Bull. rom. contin., Edit. Barberi et Spetia, Romae 1841, IV, 607 ff.* — vgl. den Artikel *Aufhebung des Ordens*).*

Bei der Darstellung des Verhältnisses Friedrichs des Großen zum Jesuitenorden wird „von den Priestern der Gesellschaft Jesu“ alles unterdrückt, was der große König sehr Ungünstiges über den Orden gesagt und geschrieben hat, so daß Friedrich der Große dem arglosen Leser nur als Freund und Bewunderer der Jesuiten erscheint, während Friedrich in Wirklichkeit die große Gefährlichkeit des Ordens für den Staat klar erkannt und oft ausgesprochen hat, und die Jesuiten nur deshalb in Schlesien beließ, weil er unter den gegebenen Umständen ohne sie im Schulbetrieb nicht auskommen konnte und weil der große König sich stark genug fühlte, den Orden jederzeit zu unterdrücken, falls er auch nur im geringsten gegen seinen königlichen Willen handeln würde (vgl. die *Darstellungen bei Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640; besonders Nrn. 463, 546, 793, 824, 825* — vgl. Artikel *Friedrich der Große und die Jesuiten*).

Ein Gegenstand ausgiebiger jesuitischer Fälschungen ist die Fürstenmordlehre des Jesuiten Mariana. Darüber hier nur wenig; Ausführliches im Artikel *Fürstenmord*.

T. Pesch S. J.: „Mariana hat allerdings in einem für den Unterricht spanischer Prinzen verfaßten Buch, das im Jahre 1598 die

Approbation der Inquisition und der königlichen Zensur erhielt, alle seine Ordensgenossen weit überholt und eine tatsächlich verkehrte und verderbliche Theorie in Vorschlag gebracht, hat aber sogleich von seiten seines Ordens entschiedenen Widerspruch erfahren. Es ist gewiß sehr charakteristisch, daß nach dem Tode Marianas eine Schrift unter seinem Namen erschien, worin er sich bitter über die absolute Gewalt des Ordensgenerals beklagt. Die Jesuiten haben die Echtheit derselben bestritten, und ein Beweis für dieselbe ist nie erbracht worden“ (*Christ oder Antichrist, I, 697*). Hier unterschlägt Pesch S. J., daß die Schrift Marianas: *De rege et regis institutione* auch die Billigung der Ordenszensur trägt, und zwar in besonders nachdrücklicher Form: „Madrid den 2. Dezember 1598. Ich Stefan Hojeda, Visitator der Gesellschaft Jesu für die Provinz Toledo, gebe, kraft besonderer Vollmacht unseres Generals Claudius Aquaviva, die Erlaubnis, daß die 3 Bücher „über den König und seine Erziehung“, von Pater Johann Mariana aus derselben Gesellschaft verfaßt, gedruckt werden, weil sie vorher gebilligt worden sind von gelehrten und gewichtigen Männern unseres Ordens.“ Ferner: nicht „sogleich“, wie Pesch S. J. schreibt, sondern erst sieben Jahre nach Erscheinen des Marianaschen Buches spricht der Ordensgeneral Tadel über es aus. Obwohl Mariana S. J. die Tötung des Tyrannen ausdrücklich als erlaubt bezeichnet (vgl. Artikel *Fürstenmord*), schreibt der Jesuit Cathrein (*M. Ph., II, 672*), und zwar unter Hinweis auf die betreffende Stelle bei Mariana — die fälschende Dreistigkeit kennt keine Grenzen —, Mariana nehme Tötung durch Gift „ausdrücklich“ aus.

Der Jesuit H. Pesch, ein Bruder des Jesuiten Tilmann Pesch, fälscht die auch für die Jesuiten böse Leon Taxil-Angelegenheit, indem er die Aufdeckung des ungeheuren Schwindels als katholisches Verdienst hinstellt und verschweigt, daß sein Ordensbruder, der Jesuit H. Gruber, die Verbreitung der blödsinnigen und pornographischen Schriften Taxils sich durch Übersetzungen ins Deutsche sehr angelegen sein ließ (*Die soziale Befähigung der Kirche, S. 135 f.*).

Eine der unwahrhaftigsten unter den sehr zahlreichen von Jesuiten verfaßten Verteidigungsschriften für den Jesuitenorden ist die Schrift des Jesuiten J. Stiglmayr, Professors (Jugendbildners!) an der jesuitischen Erziehungsanstalt zu Feldkirch (Vorarlberg): „Jesuiten, was sie sind und was sie wollen“ (Freiburg 1918). Stiglmayr S. J. will „mit ehrlichen Aufschlüssen dienen“, er will „der historischen Wahrheit gegenüber der bergehoch aufgehäuften Lügenliteratur zu ihrem Rechte verhelfen“ (*Vorrede, S. II, VI*). Nur einige der „ehrlichen Aufschlüsse“! Obwohl ich seit neunundzwanzig Jahren im schärfsten öffentlichen Kampfe gegen den Jesuitenorden stehe, führt mich Stiglmayr S. J., als ob es keinen Bruch mit meiner Vergangenheit gegeben hätte und als ob ich noch zum Jesuitenorden gehörte, seinen Lesern als Zeugen für den Jesuitenorden an: „(vgl. Paul von Hoensbroech S. J., Warum sollen die

Jesuiten nicht nach Deutschland zurück? Freiburg 1891, S. 128f.)" (S. 112). Soweit Stiglmayr S. J. in Betracht kommt, erfährt also der Leser nichts von meiner seit mehr als 30 Jahren veränderten Stellungnahme. Stiglmayr S. J., in seinem Drange nach „ehrlichen Aufschlüssen“ und „historischer Wahrheit“, verschweigt seinen Lesern, daß ich alle meine Schriften der jesuitischen Zeit, als unter moralischem Zwange geschrieben, öffentlich von mir getan und daß ich gerade die von ihm angeführte Schrift, unter eingehender Begründung (14 Jahre Jesuit, II, 539–545), verleugnet habe. Dieser eine Punkt läßt auf den „historischen“ Sinn und auf die „Wahrheitsliebe“ des Jesuiten Stiglmayr ein so scharfes Licht fallen, daß allein damit seine Schrift gerichtet ist. Aber er bringt noch andere „ehrliche Aufschlüsse“. Seite 46 werden sieben gelegentliche Worte Guizots zugunsten des Ordens angeführt. Daß Guizot den Orden in langen Ausführungen scharf verurteilt hat (s. Artikel Urteile), wird verschwiegen. Seite 48f. wird die Lossagung des Jesuiten von Familie, Vaterland usw. mit einigen schönen Redensarten bemäntelt. Die bezeichnende Stelle der Ordenssatzungen: der Jesuit solle auch von noch lebenden Eltern, Geschwistern nur sprechen, als ob sie tot seien: „er soll sich gewöhnen, nicht zu sagen, daß er Eltern oder Brüder habe, sondern daß er sie gehabt habe“ (Ex. gen. c. 4, n. 7, decl. C.: II, 10, 17), wird unterschlagen. Ebenso fälschend oberflächlich ist die Beschönigung der Angeberei-Pflicht (S. 51f.). Die gewichtige Anklage eines der bedeutendsten Jesuiten aller Zeiten, Johann Mariana, gegen das im Orden verwüsend herrschende geheime Angebertum wird unterschlagen. Die Ausführungen über den jesuitischen Gehorsam (S. 57 bis 64) schlagen der Wahrheit ins Gesicht. Cornova wird als Zeuge für den Jesuitenorden angeführt; sein schwerer, weitläufiger Tadel über den Orden wird unterschlagen (S. 87). Über das wichtigste Ereignis im Leben des Jesuitenordens, seine Aufhebung durch Papst Klemens XIV., geht Stiglmayr S. J. mit Redensarten hinweg (S. 92, 118f.). Das Eintreten des Ordens für die Lehre, daß der Staat der Kirche unterworfen ist, sucht Stiglmayr S. J. durch einige Stellen aus einer Schrift des Jesuiten Chr. Pesch zu bemänteln (S. 103f.), unterschlägt dabei aber die Hauptstellen, die deutlich die Unterordnung aussprechen (s. Artikel Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat). Die Ausführungen über die Feindschaft des Ordens gegen den Protestantismus (S. 107) sind wiederum ein Schlag ins Gesicht der geschichtlichen Wahrheit. L. von Ranke wird für den Orden angeführt (S. 97), sein scharfes Gesamturteil gegen den Orden wird unterschlagen. Mit dem Worte und Begriff „Ordenslehre“ wird jongliert (S. 116), die den Orden für jedes schriftstellerische Erzeugnis eines seiner Mitglieder verantwortlich machenden Bestimmungen der Ordenszensur werden unterschlagen. Ein Satz des Jesuiten Cordara, des amtlichen Geschichtschreibers des Ordens, der Lob enthält, wird hervorgehoben; die Ausführungen Cordaras, daß die Aufhebung des Ordens ein gerechtes Strafgericht Gottes gewesen sei wegen vieler und

schwerer Mißstände, werden unterschlagen (S. 119). Von der ausgebreiteten politischen Tätigkeit des Ordens durch seine Fürstenbeichtväter wird gesagt: „strenge geschichtliche Forschung hat erwiesen, wieviel Unwahrheit über diesen Punkt in gehässigster Weise erfunden und von einer Generation zur andern weitergeschleppt wurde“ (S. 121), während das Gegenteil geschichtliche Wahrheit ist (s. Artikel Jesuiten und Politik; Fürstenbeichtväter). Die Stellung des Ordens zum Hexenwahn wird gefälscht (S. 123). Dem Jesuiten Becanus werden „gemäßigte Ansichten in der Toleranzfrage“ nachgerühmt, während tatsächlich Becanus durch größte Unduldsamkeit hervortrat. Die fortwährenden Verfolgungen des Ordens, überall wo er auftrat, wird aus seiner Gleichheit mit Jesus Christus (Matth. 24, 9f.) „fromm“ erklärt, während die Geschichte lehrt, daß die Anfeindungen ihren Grund hatten in dem Hochmute, der Unverträglichkeit, der Herrschsucht des Ordens.

Das Fortbestehen des Jesuitenordens in Rußland, trotz der Aufhebung durch Klemens XIV., war, wenn es auch auf den Willen Katharinas II. als auf seine äußere Ursache zurückzuführen ist, offener Unehorsam gegen den Papst. Diese Tatsache ist den Jesuiten natürlich sehr unangenehm und seit hundert Jahren bemühen sie sich in Artikeln, Schriften und Büchern, den Makel, dem Papste offen Widerstand geleistet zu haben, abzuwaschen. Den neuesten Versuch dieser Art macht der „deutsche“ Jesuit B. Duhr in den „Stimmen aus Maria Laach“ (1913/1914, 9. Heft, S. 458–469). Er beginnt ihn mit der Feststellung (a. a. O., S. 458): „Demgegenüber [der Anklage wegen Unehorsams gegen Klemens XIV.] sind zwei Tatsachen zu betonen: 1. die Bestimmungen des Aufhebungsbriefes traten erst dann in Kraft, nachdem durch den legitimen Bischof die amtliche Publikation in den einzelnen Häusern [der Jesuiten] erfolgt war; das ist der klare Sinn des Breves vom 21. Juli 1773 und steht ausdrücklich in dem Dekret der mit dessen Ausführung betrauten Kardinalskongregation vom 18. August 1773. 2. Eine solche Publikation ist in den Häusern der Jesuiten in dem durch die Teilung Polens vom 14. Oktober 1772 an Rußland gefallenem nördlichen Litauen (Weißrußland) nie erfolgt.“ Dreister kann man die Unwahrheit nicht schreiben. Denn just das Gegenteil von dem, was der Jesuit Duhr seinen Lesern erzählt, ist Wahrheit. Im Aufhebungsbriefe steht nicht nur kein Wort von der Notwendigkeit seiner Verkündigung „durch den legitimen Bischof in den einzelnen Jesuitenhäusern“, sondern es heißt dort ausdrücklich: daß das Breve Kraft haben soll, „selbst wenn irgendwelche zu erfüllende und zu beobachtende Feierlichkeit nicht beobachtet worden sei, oder wenn sonst eine enorme oder enormste und völlige Verletzung (enormis, enormissima et totalis laesio juris) des sonst üblichen Rechts, selbst eine solche, die sonst zur Gültigkeit (validitas) der Maßregel notwendig wäre, vorgekommen sei“ (Wortlaut in der amtlichen Ausgabe der Ordenssatzungen: I, 327). Dasselbe ist zu sagen über das von Duhr S. J.

erwähnte Dekret Klemens XIV. vom 18. August 1773: auch in ihm findet sich nicht die kleinste Andeutung, geschweige denn „ausdrückliche“ Erwähnung dessen, was der Jesuit Duhr es sagen läßt. Hervorzuheben ist: 1. Fälschungen werden verbreitet in der amtlichen Zeitschrift der deutschen Provinz des Jesuitenordens; und 2. sie finden sich in dem zur „Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu“ herausgegebenen Heft, dessen erster Artikel den jesuitischen Wahlspruch zur Aufschrift trägt: „Alles zur größeren Ehre Gottes.“ Auch das ist ein Beispiel für die tatsächliche Handhabung des jesuitischen Grundsatzes: der Zweck heiligt, oder wie der Jesuit Gracian (s. *Lebensklugheit*) es ausdrückt, „vergoldet“ das Mittel. Da es zur Kennzeichnung Duhrscher „Geschichtschreibung“ dient, sei mitgeteilt, wie ich zur Aufdeckung dieser Fälschung kam. Als ich im Text des Duhrschen Artikels die Behauptung von der Notwendigkeit der Verkündigung des Breves durch den legitimen Bischof las, stützte ich, da meiner Erinnerung nach weder im Breve noch im Dekret davon etwas steht; und als ich dann sah, daß der Jesuit Duhr seine Behauptung mit einem genauen Zitat: „Institutum S. J., Florentiae 1892, I, 326, 331“ stützte, war ich meiner Sache, d. h. daß hier eine dreiste Fälschung vorliege, ziemlich sicher. Denn häufige Erfahrung hatte mich belehrt, daß, wenn der Jesuit Duhr an Stellen, wo es sich um Reinwaschung des Ordens handelt, genaue Anführungen macht, diese Anführungen (Zitate) dann in der Tat „Anführungen“, d. h. Irreführungen und Fälschungen sind. Ich nahm also den Text vom Breve und Dekret zur Hand, und es ergab sich dabei, daß mein Gefühl mich auch diesmal nicht getäuscht hatte.

Houston Stewart Chamberlain schreibt über Duhr S. J.: „Der Jesuitenpater Bernhard Duhr hat in der 4. Auflage seines bekannten Buches ‚Jesuitenfabeln‘ meinen ‚Grundlagen‘ einen Abschnitt gewidmet ... Doch muß ich leider feststellen, daß mein jesuitischer Gegner vor Unwahrhaftigkeit nicht zurückscheut“ (*Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts*, I, 621, Anmerk. 2). Chamberlain erhärtet sein Urteil an zwei Beispielen, wo Duhr den klaren Wortlaut einer Stelle der „Exerzitien“ und eines Satzes des Jesuiten Jouvancy umdeutet, ja eigentlich leugnet, um Chamberlains Urteil als falsch hinzustellen (*Duhr, Jesuitenfabeln*, S. 936, 940, Anmerk. 2).

Der Jesuit von Nostitz-Rieneck [aus dem tschechischen Grafengeschlecht, eine Zeitlang Mitglied der Schriftleitung der „Stimmen der Zeit“. Während des Weltkrieges hat er als politischer Schriftsteller zahlreiche Aufsätze über Deutschland, Österreich, Italien usw. geschrieben] wird von Friedrich Paulsen der Fälschung überführt: „Die Kritik des P. von Nostitz-Rieneck S. J. [über einen Aufsatz Paulsens: Willmanns Geschichte des Idealismus] besteht meistens darin (in den ‚Stimmen aus Maria Laach‘, Februar 1899), daß er meine Darlegungen in einzelne, mit Gänsefüßchen ausgestattete

Wortgruppen zerreißt, um diese nun gegeneinander zu hetzen oder sie mit mehr oder minder witzigen Anmerkungen zu begleiten. Das ist ein Verfahren, das für rednerische Zwecke seinen Vorteil haben mag, für eine auf die Wahrheit der Sache gerichtete Auseinandersetzung mir aber wenig tauglich erscheint ... Wenn P. von Nostitz-Rieneck auch fernerhin seinen Lesern Mitteilungen aus meinen Schriften machen will, dann möchte ich bitten, die Gedanken so viel als möglich in der von mir ihnen gegebenen Fassung zu lassen. Er läßt es zwar an Gänsefüßchen nicht fehlen, um anzudeuten, wie getreu er zitiere, aber zwischen den Gänsefüßchen ist nicht selten ausgelassen, was für den Sinn der Rede unentbehrlich war. Ich möchte bitten, für die Folge solche Kürzungen zu unterlassen ... So läßt er mich einmal sagen: der Glaube an Gott und Götter, ‚wozwischen kein wesentlicher Unterschied‘ besteht, sei im ‚Aussterben‘ oder ‚Absterben‘ begriffen und werde ‚nicht wieder lebendig werden‘. Dazu überall in Anmerkungen die Stellen, wo die Wörter vorkommen. Wie sorgfältig, denkt der Leser, hat der Mann gelesen, daß er selbst die Variante ‚Aussterben‘ und ‚Absterben‘ mitteilt! Ich setze nur die Stelle, wie sie in meiner Einleitung in die Philosophie steht, zur Kontrolle hierher: ‚Der Glaube an Götter und Dämonen, die als Einzelwesen irgendwo Existenz haben und durch gelegentliche Eingriffe den kausalen Zusammenhang des Naturlaufs unterbrechen, ist im Aussterben begriffen und wird nicht wieder lebendig werden, es sei denn, daß Wissenschaft und Philosophie im Abendland wieder erlöschen. Auch macht es hier keinen wesentlichen Unterschied, ob man viele derartige Wesen annimmt oder nur ein einziges.‘ Wie sinnreich P. von Nostitz-Rieneck aus diesen Wörtern die für ihn passenden ausgewählt und zum Beweis seiner Gewissenhaftigkeit mit Gänsefüßchen umgeben hat, wird dem Leser nicht entgehen. Ich sage: der Glaube an einen Gott, der als ein ähnliches Einzelwesen wie die griechischen Götter existiert und wirkt, ist im Aussterben. Flugs nimmt der Pater sein Blatt und notiert: ‚der Glaube an einen Gott‘ ist nach Paulsen im ‚Aussterben‘ und wird ‚nicht wieder lebendig‘. Da sieht man's: habemus confidentem reum! Noch ein Beispiel: II, 481 läßt er mich sagen: das Korrelat des Katholizismus sei der ‚Idiotismus‘. Ich habe gesagt: ‚Das Korrelat des vollkommenen Absolutismus ist der Idiotismus.‘ Er notiert: ‚Idiotismus‘; da auch vom Katholizismus die Rede gewesen ist, so läßt er mich nun schreiben: das Korrelat des Katholizismus ist der ‚Idiotismus‘. Wohlgedenkt: nur der Idiotismus erhält Gänsefüßchen, nicht der ganze Satz; das wäre gegen die Gewissenhaftigkeit unseres Autors, das wäre ja Fälschung. Daß aber der Leser, der diese peinliche Gewissenhaftigkeit der Gänsefüßchen nicht kennt oder nicht beobachtet, liest: Paulsen behauptet, Katholizismus und Idiotismus seien Korrelate, dafür kann doch der P. von Nostitz-Rieneck nicht; er hat ja die Gänsefüßchen ausdrücklich als Warnungszeichen beigelegt“ (*Philosophia militans*, S. 78–83).

Reichmann S. J. kam seinem bloßgestellten Ordensgenossen zu Hilfe: „Der Berliner Philosoph Paulsen ... muß als Zeuge dafür

aufzutreten, daß der Jesuit [von Nostitz-Rieneck] nicht ehrlich sei. Es ist nur übersehen, daß Paulsen gar nicht von Unehrlichkeit spricht, sondern sich im gereizten Tone beklagt, daß P. von Nostitz gelegentlich etwas zwischen den Gänsefüßchen ausgelassen habe, was nach seiner Ansicht für den Sinn unentbehrlich wäre. Das kann bei einer Kontroverse, wo mit Zitaten gearbeitet wird, fast immer mit mehr oder weniger Recht gesagt werden, ohne daß man an Unehrlichkeit zu denken braucht“ (*St. M. L.*, 1913/14, 4. Heft, S. 446 f.).

Der katholische Geschichtschreiber Taunton weist dem englischen Jesuiten Foley grobe Fälschungen nach. Foley S. J. hat, obwohl nur Laienbruder, im Auftrage des Ordens in acht Bänden „Records“ veröffentlicht, eine Sammlung von Aktenstücken über die Jesuiten in England. Von diesen „Records“ sagt Taunton (*The History of the Jesuits in England*): „Foleys Wert besteht fast mehr in seinen Auslassungen als in seinen Eingeständnissen. Ich fühle mich verpflichtet hervorzuheben, daß ich gefunden habe, daß er in einem kritischen Punkte den wesentlichen Teil eines [den Jesuiten] ungünstigen Dokuments ruhig ausgelassen hat, ohne Auslassungszeichen“ (S. VII f.). Und Taunton liefert für die schwere Anklage den Beweis, indem er das Dokument — eine Unterredung zwischen den im Tower wegen Hochverrats gefangen gehaltenen Jesuiten Oldcorne und Garnet — wiedergibt mit der vom Jesuiten Foley „ruhig ausgelassenen“ (quietly omitted) Stelle, die das Eingeständnis des Jesuiten Garnet über hochverräterische Verbindungen mit Philipp II. von Spanien gegen Elisabeth von England enthält (S. 313).

Fälschung von Aktenstücken. Moya S. J. (in seinen Schriften führt er den Decknamen Guimenius): „Wer eine öffentliche Urkunde verloren hat, darf erlaubterweise eine andere ähnliche nachmachen“ (falsare). Er führt dafür an den Jesuiten Sa: Aphorismi Confessariorum: „Es ist keine Fälschung und keine Todsünde, für eine verloren gegangene Urkunde über eine Erbschaft oder über den Adel eine andere nachzumachen; denn niemandem geschieht dadurch Unrecht“ (*Opusculum sing.*, S. 227). In der mir vorliegenden Ausgabe der „Aphorismen“ des Jesuiten Sa (*Duaci 1618*, S. 265) steht allerdings das Gegenteil. Aber der Jesuit Moya muß die Ansichten seines Ordensbruders Sa doch eigentlich kennen.

Ars dekin S. J.: „Es ist keine Fälschung und keine schwere Sünde, ein öffentliches Schriftstück zu ändern, wenn die Änderung der Wahrheit entspricht; oder auch es neu anzufertigen, wenn das frühere Schriftstück verloren gegangen ist. Gerichtlich ist so etwas allerdings strafbar, aber im Gewissen erlaubt“ (*Theologia tripartita*, III, 327 f.).

Fegefeuer („Arme Seelen“). Bellarmin S. J.: „Die allgemeine Lehre der Theologen ist, daß das Feuer im Fegefeuer wirkliches und eigentliches Feuer ist, derselben Art wie unser irdisches Feuer. Diese Ansicht ist zwar nicht Glaubenswahrheit ... aber höchst probabel... Ob die Seelen im Fegefeuer auch von Teufeln gequält werden, gehört zu den verborgenen Dingen, die zu ihrer Zeit offenbar

werden“ (*Opp. omn.* III, 119 f.). „Die allgemeine Ansicht der Scholastiker ist, daß das Fegefeuer sich im Innern der Erde befindet. Als allgemeine Ansicht kann festgestellt werden, daß es im Erdinnern vier Abteilungen (sinus) gibt: eine für die Verdammten, die zweite für das Fegefeuer, die dritte für die ungetauften Kinder, die vierte, jetzt leerstehende Abteilung für die vor Christus gestorbenen Gerechten“ (*ebda.*, III, 100). Auch sein Ordensgenosse Franz Suarez S. J., der auch heute noch als der bedeutendste Theologe des Jesuitenordens gilt, verlegt das Fegefeuer in das Erdinnere (*Opp. omn.* XXII, 896 ff.).

H. Reusch (*Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube*, S. 29 ff. und 122 f.) teilt aus der Schrift des Jesuiten Rosignoli: „Wunderbare Ereignisse aus dem Jenseits. Erbarmet euch der armen Seelen im Fegefeuer“ (Paderborn 1878) mit: „Maria befiehlt, einen Verstorbenen, bezüglich dessen sie Gnade walten lassen will, zu entfesseln, damit er sich den Seligen zugesellen könne, die ihren Thron umgeben“ (S. 45); „sie befiehlt unzähligen Engeln, die Seelen, die sie im Leben verehrt, zu befreien und in den Himmel zu nehmen“ (S. 153); „eine aus dem Fegefeuer befreite Seele versicherte, am Feste der Himmelfahrt Mariä würden mehr Seelen aus dem Reinigungsort befreit, als Rom Einwohner zähle“ (S. 44, 187). „Zwei Liebhaber töten sich gegenseitig vor den Augen der Geliebten, die dann von den Verwandten der Getöteten ermordet wird. Die Getötete war Mitglied der ‚Rosenkranz-Bruderschaft‘ und Maria wollte die wenigen Andachtsübungen, die sie ihr zuliebe verrichtet hatte, nicht unbelohnt lassen. Deshalb offenbarte sie dem hl. Dominikus die Sache. Dominikus erweckte daraufhin die Ermordete vom Tode; sie legte eine Generalbeichte ab und lebte noch zwei Tage, um eine bestimmte Anzahl Rosenkränze zu beten, die ihr zur Buße auferlegt waren. Während dieser Zeit erzählte sie: sie habe durch die Verdienste der ‚Rosenkranz-Bruderschaft‘ die Gnade wahrer Reue im Augenblicke des Todes erlangt, sei also nicht verdammt, aber zu einem 200-jährigen Fegefeuer verurteilt worden, weil sie den Tod der beiden jungen Leute verschuldet habe, und zu weiteren 500 Jahren wegen des eiteln unpassenden Putzes, den sie während ihres Lebens getragen und der Vielen Anlaß zur Sünde geworden [also für ‚Putz‘ erhielt sie eine 300 Jahre längere Strafe als für den von ihr verschuldeten Tod der dann verdammten jungen Leute!]. Nachdem sie zum zweiten Male gestorben, vereinigte sich der hl. Dominikus mit mehreren anderen, um die Erlösung der armen Seele zu erflehen, und nach vierzehn Tagen erschien sie dem Heiligen in sterngleicher Klarheit, dankte und fügte hinzu, sie erscheine als Gesandtin aller Seelen des Fegefeuers, um ihn zu bitten, doch überall die Andacht des hl. Rosenkranzes zu predigen und zu fördern, da dieselbe ihnen eine wunderbare Erquickung bereite.“ „Eine Tante des Kaisers Otto IV. hörte an die Türe klopfen, und sogleich öffnete sich dieselbe von selbst und der Kaiser — der sehr fromm gestorben war, so daß jeder glaubte, er sei im Himmel — trat als Bittender ein: ‚Ich schmachte in den

Flammen des Fegfeuers; fordere die Klöster auf, für mich zu beten und sich während des de profundis zu geißeln“ (S. 185). „Die Seele Papst Innozenz III. erschien, von Flammen umgeben, einer frommen Jungfrau und sagte: „Ich leide die Strafe für drei Fehler. Ich hätte durch diese beinahe mein Heil verscherzt“ (S. 244). „In Ferrara wurde ein Palast infolge nächtlichen Lärms, der sich regelmäßig wiederholte und dessen Ursache trotz aller Nachforschungen nicht entdeckt werden konnte, unbewohnbar. Ein Student erbot sich, in dem Hause zu wohnen, wenn man ihm für zehn Jahre ein Zimmer ohne Miete einräumen wolle. Nachts kam ein grauenhaftes, an Händen und Füßen gefesselter Gespenst. Beim ersten Tagesgrauen ging es hinaus. Der Student folgte ihm mit einer geweihten Kerze bis in einen Keller, wo es verschwand. Man grub dort die Erde auf und fand einen Leichnam. Derselbe wurde unter den gebräuchlichen Zeremonien begraben und mehrere Messen für den Verstorbenen gelesen. Seitdem hörte man in dem Palaste nichts mehr“ (S. 68). „Ein Franziskaner erschien nach dem Tode einem Dominikaner und ließ ihn, um ihn zum Eifer und Mitleid zu bewegen, die grausamen Flammen sehen, die ihn peinigten. Er legte seine rechte Hand auf den Tisch, und sie drückte sich so tief ein, als habe man die Form mit einem glühenden Eisen eingebrannt“ (S. 95). Auf S. 159 wird eine Geschichte von einem spanischen Edelmann erzählt, der trotz seines schlechten Lebens auf dem Wege zu einem galanten Abenteuer den Rosenkranz betet für die Seelen der Verbrecher, deren Leiber an dem Galgen hängen, an dem er vorbeigeht. Einer der Gehängten steigt vom Galgen herab, beschützt ihn gegen den Zorn des beleidigten Ehemanns und knüpft sich darauf selbst wieder an den Galgen, unter der Erklärung: „Gott habe ihn wunderbarer Weise gesandt, dem Ritter zu helfen.“

Schneider S. J. — Maurel S. J.: „Die Vollmacht, die Qualen der Seelen in Fegfeuer zu mildern und abzukürzen, ist eine der schönsten Folgerungen aus der Glaubenslehre von der Gemeinschaft der Heiligen. Die Kirche übt freilich keine Gerichtsbarkeit mehr über die Verstorbenen und kann sie darum nicht unmittelbar von ihren Strafen befreien oder lossprechen; sie kann ihnen Ablass nur durch einen Akt der Fürbitte (per modum suffragii) zuwenden, indem sie aus ihrem Schatze einen dem [von einem Lebenden] gewonnenen Ablass entsprechenden Teil von den Verdiensten und Genugtuungen herausnimmt und denselben Gott anbietet mit der Bitte, die Leiden der armen Seelen um so viel [als der herausgenommene Teil beträgt] zu lindern... Und gewiß, wir haben allen Grund zu glauben, daß Gott, wenn er sich auch durch kein ausdrückliches und förmliches Versprechen dazu verpflichtet hat [!], den ihm so dargebotenen Lösepreis wirklich annimmt. Bellarmin nennt die Meinung, die Wirkung des den Verstorbenen zugewendeten Ablasses sei im eigentlichen und strengen Sinne gewiß und unfehlbar, eine sehr fromme. Wenn jemand für sich selbst einen Ablass nur im Stande der Gnade gewinnen kann, sind die Theologen fast allgemein der Ansicht, daß den armen Seelen auch der im Stande der [Tod-]Sünde Befindliche zu

Hilfe kommen könne“ (*Die Ablass*, S. 57, 83). „Dieser Akt [„der heldenmütige Akt der Liebe gegen die armen Seelen im Fegfeuer“] besteht darin, daß man alle seine Werke der Genugtuung während des Lebens und alle Gebete und guten Werke, die man uns nach dem Tode zuwenden wird, den armen Seelen überläßt, indem man sie als freies Geschenk in die Hände der allerseligsten Jungfrau niederlegt, auf daß diese dieselben nach ihrem Gefallen denjenigen Seelen des Fegfeuers zuteile, welche sie von ihren Qualen befreien will“ (a. a. O., S. 312).

Dabei kommt aber derjenige, der den „heldenmütigen Liebesakt“ gemacht hat, nicht zu kurz. Im Gegenteil. Der Jesuit Beringer schreibt darüber: „Wir dürfen also nicht befürchten, durch diesen Liebesakt uns zu beeinträchtigen, im Gegenteil, wir gewinnen dadurch, denn: a) wenn wir auch auf den Genugtuungswert für uns verzichten, so erwerben wir uns doch dadurch die besondere Liebe der allerseligsten Dreifaltigkeit, der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, und haben alsdann die Verheißung Christi für uns: „Ein gutes, ein gedrücktes, gerütteltes und aufgehäuftes Maß wird man in euren Schoß geben“; b) wir verpflichten uns dadurch gar sehr die armen Seelen selbst, die dann im Himmel für uns sorgen und sich bemühen werden, daß wir selbst entweder gar nicht ins Fegfeuer kommen oder doch bald daraus befreit werden“ (*Die Ablass*, S. 350).

Feldkirch, Erziehungsanstalt der deutschen Jesuiten in Vorarlberg (s. auch *Erziehungs- und Unterrichtssystem*). „Obwohl Feldkirch in Österreich liegt, gehört es doch nicht zur österreichischen, sondern zur „deutschen Provinz“ des Jesuitenordens. Bis zur Ausweisung der Jesuiten aus Deutschland, im Jahre 1872, war die „Stella matutina“ zu Feldkirch die einzige Erziehungsanstalt, welche die „deutsche Ordensprovinz“ in Europa besaß; nach der Ausweisung kam eine weitere hinzu: Ordurshøj bei Kopenhagen. In ihren überseeischen „Missionen“ (Nordamerika, Brasilien, Indien) unterhielt die „deutsche Provinz“ schon lange eine Reihe großer Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Als ich nach Feldkirch kam, und während der ganzen Zeit meines achtjährigen Aufenthaltes, war das dortige österreichische Staatsgymnasium in den Händen der Jesuiten; sie gaben in allen acht Klassen den Gymnasialunterricht. Später wurde eine Reihe von Jahren hindurch das Gymnasium ihnen genommen. Dafür richteten sie im „Pensionat“ — das ist die offizielle Bezeichnung für die Erziehungsanstalt „Stella matutina“ — Gymnasialklassen ein, die teils auf österreichische, teils auf preußische Schulverhältnisse (wegen der großen Anzahl preußischer und norddeutscher Zöglinge) zugeschnitten waren. Die „Stella matutina“ bestand aus zwei völlig getrennten Abteilungen, deren Insassen nur in den Unterrichtsstunden zusammenkamen. Sie hießen: das erste Pensionat mit höherem Pensionspreise und entsprechend besserer Lebenshaltung und das zweite Pensionat. In beiden Pensionaten waren zu meiner Zeit gegen 400 Zöglinge. Nach Alter und Größe wurden die Zöglinge in „Divisionen“

eingeteilt; das erste Pensionat bestand damals aus drei, das zweite Pensionat aus zwei „Divisionen“; die Kleinsten waren in der dritten, die Mittleren in der zweiten, die Größten in der ersten „Division“. Ein Verkehr zwischen den „Divisionen“ fand nur mit Erlaubnis der „Divisionspräfekten“ statt; jede Division hatte zwei solcher „Präfekten“. Auch leibliche Brüder, die in verschiedenen „Divisionen“ waren, durften nur nach eingeholter Erlaubnis miteinander sprechen. Den Grundstock der Gebäulichkeiten bildete eine alte Kaiserjäger-Kaserne, an die ein Flügel angebaut worden war. Die tosenden Wasser der Ill bespülten die eine Seite des langgestreckten Baues; die andere lag nach dem Städtchen zu, im Angesicht des uralten, trotzig auf einem Felsen emporragenden gräflich Montfortschen Schlosses, der „Schattenburg“. Jetzt ist die „Stella matutina“ bedeutend vergrößert; über die Ill hinüber hat sie sich ausgedehnt und zählt an Zöglingen wohl das Doppelte gegen früher. Die einzelnen „Divisionen“ hatten ihre eigenen Schlaf-, Studien- und Spielsäle; nur der Eßsaal, das „Refektorium“, war gemeinschaftlich. Alle Räumlichkeiten waren ausnahmslos hell und luftig, aber von größter Einfachheit. Als Schlafstätte diente jedem in den gemeinsamen Schlafsälen ein Alkoven, d. h. ein oben offener, nach drei Seiten mit Holzwänden und nach vorne, zum Gange hin, mit einem Vorhange abgeschlossener Verschlag, der eben Raum bot für eine schmale Bettstelle und einen kleinen Waschtisch mit Schubfächern, welche die allernötigste Wäsche bargen. Die übrigen Wäschestücke, Kleider und Schuhe wurden in der „Lingerie“, die unter der Obhut eines Laienbruders stand, aufbewahrt. In jedem Schlafsaal schiefen mehrere „Präfekten“, d. h. Aufsicht führende Jesuiten-Scholastiker; sie hatten gleiche Alkoven wie die Zöglinge. Die Nahrung war reichlich und gut. Morgens: beliebig viele Tassen Kaffee (von uns, sehr euphemistisch, „Mokka“ genannt) mit schmackhaftem Brot in Fülle; an höheren Festtagen ausgezeichnete Butter dazu. Das „zweite Frühstück“ bestand aus einem großen Stücke Brot; Mittags gab es Suppe, zwei Fleischspeisen (gekochtes und gebratenes Fleisch) mit Gemüse, Salat und Kartoffeln; um 4 Uhr wiederum ein großes Stück „Vier-Uhr-Brot“, zu dem man sich, wenn die Taschengeld-Verhältnisse es gestatteten, beim „Questor“ Schokolade oder Obst als Zugabe kaufen konnte; im Winter, nach den Dienstags- und Donnerstagsspaziergängen, wurde im „Refektorium“ Kaffee getrunken; abends: Suppe und eine warme Fleisch- oder Mehlspeise mit Beilage. Regelmäßiges Tischgetränk war leichtes Bier; an Festtagen, aber nur mittags, roter oder weißer Landwein. Ganz hohe Feiertage wurden durch ein besonders feierliches und umfangreiches Essen ausgezeichnet, bei dem die Patres: Obere, Präfekten und Professoren mitafelten und die Hauskapelle der Zöglinge, die sogenannte „Blechmusik“, spielte. Der feierliche Einzug der Patres ins „Refektorium“, mit dem Pater Rektor an der Spitze, wurde (es war das ständige, offizielle Begrüßung) mit ohrenbetäubendem Händeklatschen begleitet. Solche Festessen führten den derben Namen „Drei-Teller-Fraß“, von der Anzahl der dabei für den einzelnen zur Verwendung kommenden Teller.

Für gewöhnlich war während des Essens das Sprechen nicht erlaubt. Zwei Zöglinge aus der ersten „Division“, die den Titel „Leser“ führten, lasen von einem Katheder herab vor: geschichtliche, belletristische oder auch Reiseliteratur. An Sonn- und Festtagen wurde bei der Mittagsmahlzeit gesprochen; beim Frühstück und Abendessen nur äußerst selten. Die Sprecherlaubnis, die nach dem Tischgebete durch ein Glockenzeichen gegeben wurde, hieß „Deo gratias“ (Gott sei Dank). Die Bezeichnung stammt aus den Klöstern, in denen der Obere durch ein laut gesprochenes „Deo gratias“ den Beginn der Unterhaltung ankündigt. „Heute ist „Deo gratias““ war für uns Zöglinge stets eine sehr erfreuliche Kunde. Die Aufsicht bei Tische führten, von drei Kathedern herab, der Pater „Generalpräfekt“ und zwei Unterpräfekten. In den Studiensälen beaufsichtigten die ersten „Divisionspräfekten“; die zweiten „Divisionspräfekten“ und andere „Präfekten“ hatten die Überwachung auf den Gängen und Treppen. Nur während der Erholungszeit, „Rekreation“ genannt, war das Sprechen gestattet; sonst herrschte im ganzen Hause Silentium, auch auf den Spielplätzen, sobald das zweite Glockenzeichen den Schluß der „Rekreation“ anzeigte. Gingen die „Divisionen“ als Ganzes durch das Haus (in die Kapelle, zu den Mahlzeiten, in die Studien- und Schlafsäle), oder vom Pensionsgebäude ins Gymnasium, so wurde in „Reihen“ gegangen, d. h. zwei für ein halbes Jahr als „Reihenführer“ bestimmte Zöglinge gingen voraus, die übrigen folgten zu je zwei und zwei.

Wer den Pater Rektor, den „Generalpräfekten“, den Klassenlehrer, den Beichtvater oder sonst einen Pater sprechen wollte, mußte einen „Zettel“ schreiben, der den Wunsch enthielt. Die Zettel wurden vom „Pförtner“ jeder „Division“ zu bestimmter Zeit eingesammelt und den betreffenden Patres übermittelt, die dann während des „Abendstudiums“ (zwischen 5 und 7 Uhr) die einzelnen Zöglinge zu sich riefen. Oberer der ganzen Anstalt (Jesuiten und Zöglinge) war der Pater Rektor. Die besondere Aufsicht über die Zöglinge, aber unter dem Pater Rektor stehend, hatte der Pater „Generalpräfekt“. Die Studien der Zöglinge, also das Gymnasialwesen, leitete gleichfalls unter Oberaufsicht des Pater Rektors der „Studienpräfekt“. Träger dieser drei wichtigsten Ämter waren stets ältere Ordenspriester, welche die „letzten“ Ordensgelübde (sei es als „Koadjutoren“ oder als „Professen“) abgelegt hatten. Mit und unter ihnen waren eine Anzahl von jüngeren Ordensmitgliedern, „Scholastikern“, tätig. Den Ordenssätzen gemäß hatten sie nur Anspruch auf die Benennung „Frater“ („Bruder“); aber aus Autoritätsrücksichten mußten die Zöglinge sie mit „Pater“ („Vater“) anreden. Die Patres, welche mit Erziehung und Beaufsichtigung der Zöglinge beschäftigt waren, hießen „Präfekten“; die „Patres“, welche den Gymnasialunterricht erteilten, wurden „Magistri“ genannt. Die häuslichen Verrichtungen besorgten Laienbrüder des Ordens, unterstützt von nicht zum Orden gehörigen, aber unter strenger Aufsicht der Patres stehenden „Knechten“. Weibliche Wesen beherbergte die „Stella matutina“ nicht; auch Küche,